kanton glarus

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

An den Landrat

Glarus, 17. November 2026

Motion Hans-Jörg Marti, Nidfurn, und Unterzeichnende «Die Chance nutzen und Umfahrung Netstal-Glarus mit dem Bund planen»; Antrag auf Erstreckung der Frist

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Am 23. März 2024 reichten Landrat Hans-Jörg Marti und Unterzeichnende die Motion «Die Chance nutzen und Umfahrung Netstal-Glarus mit dem Bund planen» ein (s. Beilage). Die Motion beauftragt den Regierungsrat, seine Strategie betreffend die Planung der Umfahrungen Netstal und Glarus darzulegen und dem Landrat die notwendigen gesetzlichen und planerischen Grundlagen vorzulegen. Des Weiteren seien die notwendigen Stellenbegehren mit dem Budget 2025 zu beantragen.

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit seiner Stellungnahme vom 1. Oktober 2024, die Motion zu überweisen. Er hielt fest, dass deren Forderungen mit seiner Strategie betreffend die Umfahrung Netstal-Glarus übereinstimmen, und stellte eine erneute Berichterstattung sowie die notwendigen Anträge in Aussicht. Der Landrat überwies die Motion am 20. November 2024. Die Forderungen einer überwiesenen Motion müssen gemäss Artikel 90 Absatz 1 der Landratsverordnung (LRV) durch den Regierungsrat innert zwei Jahren erfüllt werden. Die Frist zur Erfüllung der vorliegenden Motion läuft somit am 20. November 2026 ab. Eine Erstreckung dieser Frist ist gemäss Artikel 90 Absatz 2 LRV jedoch auf begründetes Ersuchen des Regierungsrates möglich und durch den Rat zu beschliessen. Aufgrund der nachfolgenden Gründe wird um eine Erstreckung der Frist zur Erfüllung der Motion um ein Jahr ersucht.

2. Begründung

Gegen den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen wurde das Referendum ergriffen. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) wartete die Abstimmung ab, beabsichtigte aber, anschliessend mit der gemeinsamen Projektierung der Umfahrung Netstal und Glarus zu starten. Zeitlich überschneidend mit der Überweisung der Motion erfolgte die eidgenössische Volksabstimmung. Das Schweizer Stimmvolk lehnte im November 2024 den Bundesbeschluss über den Ausbauschritt 2023 für die Nationalstrassen ab. Aufgrund des negativen Abstimmungsresultates wurde das Vorhaben zurückgestellt. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation beauftragte in der Folge die ETH Zürich mit der Erstellung einer unabhängigen, verkehrswissenschaftlichen Priorisierung aller Bahn- und Nationalstrassenprojekte. Das Fachgutachten «Verkehr ‘45» wurde im Oktober 2025 vorgestellt. Auf dieser Grundlage hat der Bundesrat die «Vorlage zur verkehrsträgerübergreifenden Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse: Verkehr ’45». Der wei-

tere Verlauf des Projekts Umfahrung Netstal-Glarus steht in Zusammenhang mit der Vernehmlassung zur Vorlage und der Botschaft zuhanden des Parlaments, die im Februar 2027 vorliegen soll. In der Botschaft und in der anschliessenden politischen Beratung werden wesentliche Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur des Bundes und damit auch für die Einordnung des Glarner Umfahrungsprojekts geklärt. Der Kanton Glarus hat mit seiner Vernehmlassungsantwort die Erweiterung der Umfahrung Netstal zu einer Umfahrung der beiden Ortschaften Netstal und Glarus sowie die Aufnahme in den Realisierungshorizont 2045 gefordert. Er signalisierte zudem gegenüber dem Bund, dass der Kanton Glarus in Vorleistung gehen und die Projektgrundlagen sowie ein Vorprojekt für die Umfahrung Netstal-Glarus erarbeiten wird. Damit treibt er die planerischen Arbeiten voran und schafft eine Grundlage für die weitere Abstimmung mit dem Bund. Das Departement Bau und Umwelt hat die Erarbeitung der Projektgrundlagen bereits aufgegleist und per Anfang November 2026 gestartet. Die Planerausschreibung für die Leistungen des Vorprojekts soll im Frühling 2027 erfolgen. Die Projektierung ist mit dem angestrebten gemeinsamen Vorgehen zu koordinieren, damit die erarbeiteten Grundlagen in die weitere Projektentwicklung einfliessen können.

Parallel dazu laufen Abklärungen zum Einbezug des ASTRA in die Projektierung. Dabei sind insbesondere die Rollen, die Zuständigkeiten und die weiteren Planungsschritte aufeinander abzustimmen. Da die Ausgestaltung dieser Zusammenarbeit noch offen ist, lassen sich die erforderlichen planerischen und gesetzlichen Schritte sowie der weitere Ressourcenbedarf nicht abschliessend darlegen.

Der Regierungsrat geht davon aus, dass der weitere Prozess innerhalb der nächsten Monate konkreter abgeschätzt werden kann. Die beantragte Fristerstreckung ermöglicht es, die Erkenntnisse aus dem politischen Prozess zu Verkehr ’45, aus der kantonalen Vorleistung und aus den Abklärungen mit dem Bund in einer abgestimmten Berichterstattung zusammenzuführen. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass die parlamentarische Beratung von Verkehr ’45 bis dahin abgeschlossen ist. Entscheidend ist, dass die nächsten Schritte und die Zusammenarbeit mit dem Bund verlässlicher aufgezeigt werden können. Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Landrat nach Artikel 90 Absatz 2 LRV eine Erstreckung der Frist für die Erfüllung der Motion bis zum 20. November 2027. Die Projektierungsarbeiten und die Abstimmung mit dem Bund werden während dieser Zeit weitergeführt und konkretisiert.

3. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, die Frist für die Erfüllung der Motion bis zum 20. November 2027 zu erstrecken.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Dr. Markus Heer, Landammann
Arpad Baranyi, Ratsschreiber

Beilage:
- Motion